

Studium der Sozialen Arbeit: Kombination theoretischer Wissensvermittlung und konkrete Umsetzung im Praktikum

Stein, Schirmmacher, Hochschule Fresenius, München

Ausgangssituation: Praktikum

In der Hochschulausbildung von Sozialarbeiter*innen sind Praktika wichtige Bausteine nicht nur für die jeweiligen Prüfungen an der Hochschule, sondern auch für die späteren Tätigkeitsbereiche der Sozialarbeiter.

Eine fachlich, theoretische Wissensgrundlage, insbesondere in juristisch relevanten Fachgebieten, ist eine grundlegende Basis für die praktische Tätigkeit eines Sozialarbeiters.

Bereits im Rahmen der Praktika werden Studierenden in erste Entscheidungen/Vorgehensweise aktiv eingebunden. Theoretische Kenntnisse tragen zum besseren Verständnis dieser Entscheidungen bei.

Diskussion

Hochschulen benötigen ein großes Netzwerk. Ein ständiger Austausch mit Ansprechpartner*innen der Praktikumeinrichtungen ist zur besseren Kommunikation notwendig. Es fördert zu dem die Bereitschaft der Einrichtungen, dass Wissen der Praktiker an die Studierenden im praktischen Einsatz weiterzugeben.

Fazit

Die Kombination Theorie/Praxis hat hier besonders Charme für die Studierenden; dies gilt insbesondere für das Erleben die Persönlichkeit der unterschiedlichen Akteure, wie sie im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeiten im Detail agieren.

Ergebnisse

Theorie (UE)	Praxis
GG, Verfassung	1 Tag bei einem Richter am Bayrischen Verfassungsgericht
Zivilrecht (Geschäfts- und Testierfähigkeit)	1 Tag bei einem Zivilrichter für Nachlasssachen
Strafrecht – allg. Kenntnisse	1 Tag bei einem Strafrichter, 1 Tag bei einem Strafverteidiger, 1 Tag bei einem Bewährungshelfer, 1 Tag bei einem Nebenkläger
Strafrecht – spezielle Kenntnisse § § 63, 64 StGB	1 Tag bei einer großen Strafkammer, 1-2 Tage in einer forensischen Abteilung eines BKH
Jugendstrafrecht – allg. Kenntnis	1 Tag Jugendstrafgericht, 1 Tag bei einem Strafverteidiger, 1 Tag bei der Jugendgerichtshilfe
Betreuungsrecht – allg. Kenntnis § § 1896 ff BGB, FamFG	1 Tag beim Betreuungsrichter, 2 Tage bei einem Berufsbetreuer, 1 Tag bei einem Verfahrenspfleger, 1 Tag bei der Betreuungsstelle
Unterbringungsrecht § 1903 ff BGB – spez. Kenntnisse	1 Tag bei einem Betreuungsrichter, 1 Tag bei einem Berufsbetreuer, 1 Tag bei einem Verfahrenspfleger, 1-2 Tage in einer beschützenden Einrichtung
Kinder- / Jugendrecht SGB VIII	1 Tag bei einem Familienrichter, 1 Tag bei einem Vormund, 1 Tag beim Jugendamt, 1 Tag in einer Jugendeinrichtung
Pflegeversicherungsrecht SGB XI	1 Tag in einem Altenheim, 1 Tag auf „Tour mit Gutachter“, 1 Tag bei einem Sozialrichter
Schwerbehindertenrecht SGB IX	1 Tag beim einem Anwalt für Sozialrecht, 1 Tag bei einem Sozialrichter
Gefangenenrecht (z.B. Bay. Strafvollzugsgesetz)	1-2 Tage Mitarbeit in einer JVA oder in einer Jugend-JVA
Arbeitsrecht – Grundlagen	1 Tag bei einem Arbeitsrichter, 1 Tag bei einem RA für Arbeitsrecht, 1 Tag beim Betriebsrat
Mietrecht – Grundlagen, soziale Härte	1 Tag bei einem Mietrichter, 1 Tag bei einem RA für Mietrecht

Literatur